

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2024)

zum Thema:

Zuständigkeiten im Bereich Antidiskriminierung und Vielfalt

und **Antwort** vom 4. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. November 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20659

vom 17.10.2024

über Zuständigkeiten im Bereich Antidiskriminierung und Vielfalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) erhalten bleibt und weiter fortentwickelt wird.¹ Darüber hinaus sollte die Koalition „das Verhältnis zwischen dem Polizei- und Bürgerbeauftragten, der Ombudsstelle des LADG und dem Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses“ prüfen mit dem Ziel, „Doppelzuständigkeiten zu vermeiden“². Das Ressort Antidiskriminierung und Vielfalt wurde von der Senatsjustizverwaltung in die Senatssozial- und Integrationsverwaltung überführt.³

1. Wurde das Verhältnis zwischen dem Polizei- und Bürgerbeauftragten, der Ombudsstelle des LADG sowie dem Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses, wie ursprünglich vorgesehen, im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelzuständigkeiten umfassend geprüft? Bitte um Erläuterungen.

Zu 1.: Zentrale Beschwerdestelle im Land Berlin mit entsprechender Fachlichkeit für Diskriminierungsbeschwerden ist die LADG-Ombudsstelle, § 13 S. 2 Nr. 3 und 14 LADG. Zentrale Ombudsstelle für alle anderen Beschwerden ist der Bürger- und Polizeibeauftragte, soweit die Beschwerden gegen das Handeln von Stellen gerichtet sind, die der parlamentarischen Kontrolle des Abgeordnetenhauses unterliegen und diese Stellen Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern rechtswidrig oder unzumutbar erledigen bzw. dies im Raum steht, §§ 8, 14 Gesetz über den Bürger- und Polizeibeauftragten

¹ Koalitionsvertrag 2023-2026: Das Beste für Berlin, S. 23.

² Ebd.

³ Ehemals Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; heute: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (ASGIVA).

(BeBüPolG). Als Bürgerbeauftragter unterstützt er dabei die Arbeit des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses, § 1 BeBüPolG.

Das Beschwerdeaufkommen spiegelt diese Zuständigkeiten und fachlichen Spezialisierungen wieder. Bürgerinnen und Bürger, die sich an eine der Ombudsstellen wenden, die nicht zuständig bzw. fachlich spezialisiert ist, werden an die zuständige bzw. fachlich spezialisierte Stelle verwiesen. Zwischen der LADG-Ombudsstelle, dem Bürger- und Polizeibeauftragten sowie dem Petitionsausschuss findet zudem ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Auf diese Weise finden Bürgerinnen und Bürger schnell die passende und fachlich spezialisierte Anlaufstelle. Es entsteht keine Mehrarbeit und es werden Doppelzuständigkeiten vermieden.

2. Welche Ergebnisse ergab diese Prüfung? In welchem Umfang konnten Doppelzuständigkeiten verhindert werden, und falls ja, welche konkret?

Zu 2.: Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Aus welchen Gründen wurde der Bereich Vielfalt und Antidiskriminierung (Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung, vormals Einzelplan (EP) 06/Kapitel 0601), nicht weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Justiz belassen?

Zu 3.: Den Geschäftsverteilungsplan des Senats hat der Regierende Bürgermeister von Berlin am 26. Juli 2024 nach Kenntnisnahme durch den Senat in seiner Sitzung vom 04. Juni 2024 und nach Unterrichtung des Hauptpersonalrats festgelegt.

4. Wie wird dieser Zuständigkeitswechsel im Doppelhaushalt 2024/2025 abgebildet (abgesehen v. Kapitel 1130)? Welche Haushaltsmittel wurden der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (ASGIVA) dadurch insgesamt (zusätzlich) zugewiesen, und welchem Anteil am Gesamthaushalt des EP 11 entspricht dies?

Zu 4.: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt (LADS) werden seit dem Haushaltsjahr 2024 im Einzelplan 11 der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) abgebildet. Des Weiteren werden seit dem Haushaltsjahr 2024 erstmalig der Stellenplan sowie die Stellenübersicht der LADS im Haushaltsplan zum EP 11 abgebildet.

Der SenASGIVA wurden aufgrund des Übergangs der LADS vom Einzelplan 06 zum Einzelplan 11 entsprechende Mittel zugewiesen. Es wird auf die öffentlich zugänglichen Haushaltspläne verwiesen. Die Ansätze der LADS für die Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022/2023 sind jeweils im Band 6 Einzelplan 06 im Kapitel 0601 und ab 2024/2025 im Band 11 Einzelplan 11 Kapitel 1130 enthalten.

5. Wie hoch wäre der Anstieg des Etats im EP 11 im Doppelhaushalt 2024/2025 im Vergleich zu 2022/2023 ausgefallen, wenn die Zuständigkeitsübertragung für den oben genannten Bereich sowie die Mittelüberführung in den EP 11 nicht erfolgt wären?

Zu 5.: Der Anstieg des Etats im EPL 11 ohne die Zuständigkeitsübertragung der LADS sowie der dazugehörigen Mittelüberführung des Etats im Haushaltsjahr 2024 ggü. dem Haushaltsjahr 2023 ist den öffentlich zugänglichen Haushaltsplänen zu entnehmen.

Die Ansätze der LADS für die Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022/2023 sind jeweils im Band 6 Einzelplan 06 im Kapitel 0601 und ab 2024/2025 im Band 11 Einzelplan 11 Kapitel 1130 enthalten. Dabei sind nicht nur die Beträge aus dem Kapitel 0601 für die LADS zu betrachten, sondern auch die Ansätze für das Kapitel 1180, welches aufgrund des Übergangs der Abteilung Frauen und Gleichstellung im Rahmen der Neuressortierung vom EP 09 zum EP 11 ebenfalls erstmalig in 2024 im Haushalt der SenASGIVA abgebildet wird.

6. In welcher Höhe wurden im Rahmen der Haushaltsplanung seit dem Jahr 2020 jährlich Mittel für den Bereich Vielfalt und Antidiskriminierung veranschlagt? In welchem Umfang sind diese Mittel (jährlich) tatsächlich verausgabt worden (absolut sowie anteilig)?

Zu 6.: Es wird auf die öffentlich zugänglichen Haushaltspläne verwiesen. Die Ansätze der LADS für die Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022/2023 sind jeweils im Band 6 Einzelplan 06 im Kapitel 0601 und ab 2024/2025 im Band 11 Einzelplan 11 Kapitel 1130 enthalten. Die tatsächlich verausgabten Mittel der Vorjahre finden sich darin ebenfalls.

7. In welcher Höhe wurden im Rahmen der Haushaltsplanung seit dem Jahr 2020 jährlich Mittel für den Titel 68406 (Kapitel 1130) im Bereich Vielfalt und Antidiskriminierung veranschlagt, und in welchem Umfang sind diese Mittel tatsächlich verausgabt worden? (Bitte um jährliche Angaben, absolut und anteilig.)

Zu 7.: Kapitel 0601 / Kapitel 1130 – hier Titel 68406: Es wird auf die öffentlich zugänglichen Haushaltspläne verwiesen. Die Ansätze der LADS für die Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022/2023 sind jeweils im Band 6 Einzelplan 06 im Kapitel 0601 und ab 2024/2025 im Band 11 Einzelplan 11 Kapitel 1130 enthalten. Die tatsächlich verausgabten Mittel der Vorjahre finden sich darin ebenfalls.

8. Wie hoch waren die im Rahmen der Haushaltsplanung seit dem Jahr 2020 jährlich veranschlagten Mittel für die Bezüge der planmäßigen Beamten im Bereich Vielfalt und Antidiskriminierung, und in welchem Umfang wurden diese Mittel tatsächlich verausgabt? Ich bitte um eine jährliche Aufschlüsselung der Haushaltsmittel unter Angabe der entsprechenden Zahl der Beamten für den jeweiligen Zeitraum.

Zu 8.: Kapitel 0601 / Kapitel 1130 – hier Titel 42201 / Zahl der verbeamteten Personalkräfte: Es wird auf die öffentlich zugänglichen Haushaltspläne verwiesen. Die Ansätze der LADS für die Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022/2023 sind jeweils im Band 6 Einzelplan 06 im Kapitel 0601 und ab 2024/2025 im Band 11 Einzelplan 11 Kapitel 1130 enthalten. Die tatsächlich verausgabten Mittel der Vorjahre finden sich darin ebenfalls.

9. Wie hoch waren die im Rahmen der Haushaltsplanung seit dem Jahr 2020 jährlich veranschlagten Mittel für die Vergütung (Entgelte) planmäßiger Tarifbeschäftigter im Bereich Vielfalt und Antidiskriminierung, und in welchem Umfang wurden diese Mittel tatsächlich verausgabt? Ich bitte um eine jährliche Aufschlüsselung der Haushaltsmittel unter Angabe der entsprechenden Zahl der Tarifbeschäftigten für den jeweiligen Zeitraum.

Zu 9.: Kapitel 0601 / Kapitel 1130 – hier Titel 42801 / Zahl der planmäßigen Tarifbeschäftigten: Es wird auf die öffentlich zugänglichen Haushaltspläne verwiesen.

Die Ansätze der LADS für die Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022/2023 sind jeweils im Band 6 Einzelplan 06 im Kapitel 0601 und ab 2024/2025 im Band 11 Einzelplan 11 Kapitel 1130 enthalten. Die tatsächlich verausgabten Mittel der Vorjahre finden sich darin ebenfalls.

10. Wie hoch waren die im Rahmen der Haushaltsplanung seit dem Jahr 2020 jährlich veranschlagten Mittel für die Vergütung (Entgelte) nicht planmäßiger Tarifbeschäftigter im Bereich Vielfalt und Antidiskriminierung, und in welchem Umfang wurden diese Mittel tatsächlich verausgabt? Ich bitte um eine jährliche Aufschlüsselung der Haushaltsmittel (Titel/Kapitel) unter Angabe der entsprechenden Zahl der Tarifbeschäftigten für den jeweiligen Zeitraum.

Zu 10.: Kapitel 0601 / Kapitel 1130 – hier Titel 42811 / Zahl der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten: Es wird auf die öffentlich zugänglichen Haushaltspläne verwiesen. Die Ansätze der LADS für die Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022/2023 sind jeweils im Band 6 Einzelplan 06 im Kapitel 0601 und ab 2024/2025 im Band 11 Einzelplan 11 Kapitel 1130 enthalten. Die tatsächlich verausgabten Mittel der Vorjahre finden sich darin ebenfalls.

11. Wie hoch waren die im Rahmen der Haushaltsplanungen seit dem Jahr 2020 jährlich veranschlagten Personalausgaben (insgesamt) für die Landesantidiskriminierungsstelle? In welchem Umfang wurden diese Mittel in den jeweiligen Jahren tatsächlich in Anspruch genommen? Ich bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung der jährlichen Haushaltsansätze, der tatsächlich verausgabten Mittel sowie der jeweiligen Personalzahl für den genannten Zeitraum. (Bitte die Auszubildendenzahl immer separat ausweisen.)

Zu 11.: Kapitel 0601 / Kapitel 1130 – hier Titel 42201 und 42801 und 42811 - und LDZ Titel 42890: Es wird auf die öffentlich zugänglichen Haushaltspläne sowie unter anderem auf den Abschnitt Stellenplan verwiesen – Haushaltsplan der LADS 2020/2021 und 2022/2023 sind jeweils im Band 6 Einzelplan 06 im Kapitel 0601 und ab 2024/2025 im Band 11 Einzelplan 11 Kapitel 1130 enthalten. Die tatsächlich verausgabten Mittel der Vorjahre finden sich darin ebenfalls.

12. Ist dieser Bereich {(Vielfalt und Antidiskriminierung (Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung))} von den Konsolidierungsmaßnahmen des Senats betroffen? Bitte um Erläuterungen.

Zu 12.: Alle Abteilungen der SenASGIVA sind gleichermaßen von den Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt betroffen und aufgefordert ihren Anteil zu leisten. Dazu zählt auch der Bereich Vielfalt und Antidiskriminierung. Dementsprechend wird auch ein Teil der Mittel der Abt. IV der SenASGIVA zur Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgabe herangezogen.

Weiterhin sind alle Senatsverwaltungen und Abteilung von der dritten Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 betroffen. Die Aufforderung zum Nichteingehen von überjährigen Verpflichtungen stellt ebenfalls eine Konsolidierungsmaßnahme dar.

Berlin, den 4. November 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung